

Redaktion : Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1954-1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Divisionsgerichte gegen den Wachtkommandanten Strafen ausfallen mußten.

- Kpl. S. hatte ganz krasse Wachvergehen seiner Untergebenen geduldet, ohne den geringsten Versuch zu unternehmen, die Ordnung im Wachtdienst wieder herzustellen. Wenn er nicht über die nötige Autorität verfügt hat, hätte er zumindest eine Meldung erstatten sollen.
- Wachtkommandant R., der für seinen Wachtauftrag sehr wenig Leute abkommandiert erhielt, machte dieser aus falsch verstandener Kameradschaft Konzessionen, die sich gegebenenfalls verhängnisvoll hätten auswirken können. Unter den vorliegenden Umständen hätte er im Gegenteil für eine um so straffere Durchführung des Wachtdienstes sorgen müssen.
- R. erlaubte einem Untergebenen, das Schildwachenstehen abzutauschen, damit dieser weiterjassen konnte. Nachher schlief der Soldat aus Uebermüdung auf

← REDAKTION —
— ANTWORTEN —
— ANTWORTEN ! —

Wm. J. W. in B. Diese vernünftige Anregung, inskünftig an Stelle des Strohs in den Kantonementen Luftmatratzen zu verwenden, habe ich auch gelesen. Entgegen Ihrer Auffassung halte ich dafür, daß man in Bern solche Vorschläge prüfen wird — ob sie nun in einer bürgerlichen oder in einer sozialdemokratischen Zeitung erscheinen.

Füs. H. S. in A. Ihren sehr interessanten Bericht habe ich direkt an den Verfasser des betr. Artikels weitergeleitet. Er hat inzwischen mit Ihnen Fühlung genommen.

Wm. E. B. in Z. Ich kann das nicht glauben! Es scheint mir unwahrscheinlich zu sein, daß deutsche Filmschauspieler und Statisten in ehemaligen Wehrmachtsuniformen im Berner Oberland herumkletterten, weil ihnen das anscheinend in Norwegen nicht gestattet wurde.

Kpl. H. A. in Y. Ihre Anfrage habe ich an die zuständige Stelle übermittelt und werde Ihnen wieder berichten, sobald ich Bescheid habe. Bis dahin kameradschaftliche Grüße.

Four. E. D. in L. Ihre Bemerkung hat mich sehr gefreut und mich wieder neu angespornt, für unsere Zeitung stets das Beste zu leisten. Ich danke Ihnen dafür bestens.

der Wache bei einem minierten Viadukt ein.

- Wachtkommandant S. blieb in einer Wirtschaft und duldete, daß sich ein Untergebener ebenfalls dort aufhielt.
- F. verließ seinen Posten, ohne einen Stellvertreter zu bestimmen.

Der Wachtkommandant muß sich zunächst auf Grund des *Wachtbefehls* über die Aufgaben der Wache ins Bild setzen. Weiter hat er eine Schildwachenliste aufzustellen, die Ablösung der Wache anzuordnen, eventuell Patrouillen auszusenden, Meldungen zu erstatten und selbstverständlich das allgemeine Verhalten und den innern Dienst der Wache zu ordnen. Um den richtigen Einsatz der ganzen Wache im Alarmfall zu gewährleisten, muß er sich allenfalls noch Kenntnis verschaffen über das umliegende Gelände. Er oder sein Stellvertreter muß immer wach sein. Wo der Wachtbefehl nichts Spezielles anordnet, kann er die zu ergreifenden Maßnahmen nach seinem Ermessen treffen, so zum Beispiel den Bereitschaftsgrad bestimmen, das Tenue und eventuelle Erleichterungen des Tenues.

Die Aufgaben der Schildwachen werden im Schildwachtbefehl aufgezählt, der nicht zu verwechseln ist mit dem allgemeinen Wachtbefehl. Im übrigen hat sich die Schildwache in erster Linie nach dem zu erfüllenden Auftrag zu richten. Wie schon nach dem «Schweizerischen Kriegs-Recht» und noch älteren Vorschriften darf die Wache auch heute unter gar keinen Umständen ihren Posten vor der Ablösung verlassen. Namentlich hat sie selbst dann ihren Dienst bis zum Eintreffen der Ablösung oder allfälliger Befehle weiter zu versehen, wenn sie nicht beizeiten abgelöst wird. Dasselbe gilt, wenn sie sich übermüdet oder unwohl fühlt; sie hat dies unverzüglich dem Wachtkommandanten zu melden und auf ihrem Posten dessen Anordnungen abzuwarten.

Die auf Pikett stehende übrige Wachtmannschaft schließlich hat sich im Wachlokal aufzuhalten und darf dieses nur zu dienstlichen Verrichtungen verlassen. Nur damit wird ja gewährleistet, daß der Wachtkommandant jederzeit über eine einsatzbereite Mannschaft verfügen kann.

Das ist auch eine Kunst, im Kleinsten getreu zu sein und das Höchste im Herzen zu tragen. Gotthelf.



Die moderne Rüstung ist aus Nylon und Glas: Kugelsichere Westen für schwedische Soldaten. — Zwar ist die Zeit der handgeschmiedeten und ziselierten Rüstungen vorbei, doch ist der Gedanke, den Kämpfer mit einem tragbaren Schutz auszustatten, nie verlorengegangen. Die schwedischen Soldaten werden mit einer Weste aus Nylon und Glasfaser ausgerüstet, welche gegen Kugel und Splitter einen wirksamen Schutz bietet. Diese Weste, welche aus Nylon und Glasfaser gemacht ist (unser Bild), kann im Winter auch über den Soldatenmantel getragen werden. (ATP-Bilderdienst Zürich)

Damit sind wir am Ende unseres kleinen Tour d'horizon angelangt. Fügen wir nur noch eines bei: Der Wachtdienst spielt nicht nur in Kriegszeiten eine eminente Rolle. Wie Dr. Oswald richtig feststellt, ist er auch in Friedenszeiten ein *Erziehungsmittel* ersten Ranges für die Truppe. Darum war es gewiß nicht überflüssig, daß wir uns wieder einmal mit dessen Sinn und Zweck auseinandergesetzt haben, um so mehr, als es bei diesem Dienst ganz besonders von den Wachtkommandanten, also von uns Unteroffizieren abhängt, ob er befriedigend funktioniert oder ob er versagt.

laya, in Burma und Indonesien angewandt. — Auch die britischen Kommandotruppen, die vor der Invasion überraschende kleine Landungsunternehmen, teils zur Täuschung, teils zur handstreichartigen Liquidierung wertvoller Stützpunkte gegen die Deutschen durchführten, waren für diese Sonderzwecke meist im Jiu-Jitsu ausgebildet. — Eine verhältnismäßig weite Verbreitung des Jiu-Jitsu ist neuerdings auch in der französischen Fremdenlegion festzustellen. Auch in der Sowjetunion werden waffenlose Nahkampfmethode seit langer Zeit geübt. So zeigten sich die russischen Soldaten an der früheren deutschen Ostfront als kaum zu übertreffende Meister vollendeter Tarnung und Täuschung, sowie in der waffen- und damit lautlosen Ueberwältigung gegnerischer Posten. Dies geschah in folgender Weise: Für die Aushebung eines deutschen Postens wurden jeweils drei Russen angesetzt. Diese schlichen sich im Schutze der Nacht bis dicht an den Grabenabschnitt heran, wo sich der Posten befand. Es war

ihnen dabei gleichgültig, wenn sie für die Ueberwindung von 50 Metern einzusehendem Gelände mehrere Stunden benötigten. Selbst bei wachsamem Verhalten des deutschen Postens konnte ein so ruhiges und langsames Vorgehen kaum erkannt werden. War dann die Stellung erreicht, so wurde der deutsche Posten blitzartig von zwei Russen gepackt, der dritte verhinderte durch einen schnell in den Mund gebrachten Knebel das Zuhilfenrufen von Kameraden und der Deutsche wurde in einen bereitgehaltenen Sack gesteckt. Lautlos, wie sie kamen, verschwanden die Russen wieder. In der eigenen Stellung angelangt, begannen dann das Erpressen wertvoller Aussagen durch die üblichen Mittel des NKWD. Auf die beschriebene Weise einen im Jiu-Jitsu ausgebildeten Posten zu überwinden, dürfte selbst bei einem Verhältnis 3:1 kaum möglich sein. In solchen und ähnlichen Fällen kann man sich nicht allein auf seine Waffe, auch nicht auf gutes Boxen oder Ringen verlassen. Die zuver-

lässigste Waffe ist hier mit großer Ueberlegenheit die Kunst des Jiu-Jitsu!

Im Zeitalter der Düsenflugzeuge, Panzerwagen, Raketenwaffen und Atombomben finden keine Infanteriegefechte in Form der Kriege 1870/71 und 1914/18 mehr statt. Der Infanteriekampf als solcher ist damit aber keineswegs überflüssig, sondern er konzentriert sich lediglich auf den Nahkampf. Mit den Hilfsmitteln der modernen Technik kann ein Angriff vorbereitet und gedeckt werden. Die Unterstützung durch sogenannte «schwere Waffen» ist aber nur so lange möglich, als keine Gefahr besteht, in die eigenen Truppen hineinzuschießen. Unmittelbar vor den feindlichen Stellungen und beim Einbruch in diese ist also die Infanterie auf sich selbst gestellt, d. h. der Soldat muß jeder Situation im Nahkampf gewachsen sein. Dazu vermag ihm die Kunst des Jiu-Jitsu eine wertvolle Hilfe zu geben, die ihm Ueberlegenheit und Selbstvertrauen gewährt und ihm auch in den gefährlichsten Lagen Sicherheit und Erfolg verleiht.